

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN

Einsetzung des Ausschusses Deutsche Einheit

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein
 „Ausschuß Deutsche Einheit“
eingesetzt.

Der Ausschuß soll sich mit allen grundlegenden die Einheit der deutschen Staaten betreffenden Fragen befassen.

Er kann dem Deutschen Bundestag Initiativen zur deutschen Einheit empfehlen (§ 62 Abs. 1 GO).

Er arbeitet mit dem Ausschuß „Deutsche Einheit“ der Volkskammer zusammen.

Die Rechte der ständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages bleiben unberührt.

Dem Ausschuß gehören 39 Mitglieder an.

Bonn, den 8. Mai 1990

Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Dr. Vogel und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

